



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1907**

25 (15.1.1907) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-131167](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-131167)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Gesteinste und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.
Eigene Redaktions-Bureau in Berlin und Karlsruhe.

Abonnement:
70 Pfennig monatlich.
Trägerlohn 25 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
zuschlag M. 0.42 pro Quartal.
Einzel-Nummer 5 Pfg.
Inserate:
Die Colonne-Zeile . . . 25 Pfg.
Halbspaltige Inserate . . . 30
Die Kleinsten Zeile . . . 1 Wort

Telegraphen-Adresse:
„Journal Mannheim“
Telefon-Nummern:
Direktion u. Buchhaltung 1449
Druckerei-Bureau (An-
nahme o. Druckarbeiten) 841
Redaktion 877
Expedition und Verlags-
buchhandlung 218

Nr. 25. Mittwoch, 16. Januar 1907. (2. Mittagsblatt.)

An die Partei der Nichtwähler!

Bei der letzten Reichstagswahl haben Zentrum und Sozialdemokratie über 3 Millionen Stimmen aufgebracht, die bürgerlichen Parteien etwas über 3 Millionen. 3 Millionen Wähler sind zu Hause geblieben, haben von ihrem höchsten staatsbürgerlichen Recht keinen Gebrauch gemacht, ihre höchste staatsbürgerliche Pflicht nicht erfüllt.

Diese 3 Millionen Nichtwähler sind mitschuldig an der schweren innerpolitischen Krise, die wir heute durchmachen.

Die Partei der Nichtwähler kann am 25. Januar gut machen, was sie 1903 versäumt, kann zum ausschlaggebenden Faktor werden, den Sieg der nationalen Mehrheit herbeiführen.

Wahlrecht ist Wahlpflicht!
Deutschland erwartet von der Partei der Nichtwähler, daß sie am 25. Januar ihre Schuldigkeit tut!

Die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschafts-Beamte und Bedienstete.

Das Gesetz vom 8. Juli 1896, die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr., hat durch das Gesetz vom 3. Sept. 1906 sehr wesentliche Erweiterungen und Verbesserungen erfahren, die mit dem 1. Januar 1907 in Kraft treten.

Das Gesetz selbst ist in der durch das Abänderungsgesetz vom 3. September 1906 bewirkten Fassung bereits im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 9. Oktober v. J. Seite 389 ff. bekannt gegeben worden, in der Nummer 50 des Gesetzes- und Verordnungsblattes vom 3. Dezember 1906 Seite 679 ff. ist nun auch die Vollzugsverordnung hierzu in neuer Fassung vom 1. November 1906 erschienen. Es mag daher an dieser Stelle, auf den wesentlichen Inhalt der neuen Bestimmungen kurz hinzuweisen.

An der Einteilung der Mitglieder in Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder ist im neuen Gesetz festgehalten worden, dagegen wurde der Kreis der Teilnahmeberechtigten beider Kategorien ganz beträchtlich erweitert. Es liegt deshalb im Interesse aller der Beamten und Bediensteten, denen die Wohlthat des Pflicht- und freiwilligen Beitritts namentlich erkaunt wird, sich mit den Bestimmungen des Gesetzes bekannt zu machen und die Wirkungen der Uebergangsbestimmungen sich rechtlich zu überlegen, damit jeder einzelne sich vollständig darüber im Klaren ist, ob und inwiefern er deren Anwendung auf sich beantragen soll; ebenso empfiehlt es sich, baldigst an die Sammlung und Aufzeichnung der für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen wie Dar-

legung der Einkommensanträge, Feststellung des Familienstandes usw. zu gehen und für die Berechtigung der für die gegebenenfalls erforderlichen Nachzahlungen notwendigen Mittel, falls dies irgend möglich ist, Sorge zu tragen.

Als Pflichtmitglieder kommen wie bisher nur Ratsschreiber, und zwar die Ratsschreiber derjenigen Gemeinden in Betracht, die in dem vom Groß- Ministerium des Innern aufgestellten Verzeichnis — Gesetzes- und Verordnungsblatt 1906 Seite 411 ff. — aufgeführt sind. Während aber bisher für das Verzeichnis nur die Gemeinden in Betracht kommen, deren Ratsschreiber nach Ansicht des Ministeriums des Innern als vollbeschäftigt anzusehen waren, umfaßt nunmehr das Verzeichnis — einem von der Zweiten Kammer der Landstände gehaltenen Beschluß zufolge — alle Gemeinden mit wenigstens 500 Einwohnern, sowie diejenigen, in welchen die Verhältnisse derart liegen, daß das Amt des Ratsschreibers im wesentlichen die ganze Zeit und Kraft des Inhabers erfordert.

Die Ratsschreiber der in diesem Verzeichnis aufgeführten Gemeinden treten, soweit sie nicht bereits Pflicht- oder freiwillige Mitglieder der Fürsorgekasse sind, kraft Gesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1907 in die Kasse als Pflichtmitglieder ein, soweit sie bereits freiwillige Mitglieder sind, werden sie in die Kategorie der Pflichtmitglieder überführt. Die Anmeldung der neuen Mitglieder hat somit nur die Bedeutung der Feststellung dieser Tatsache behufs Herbeiführung des Entzuges in das Kataster der Fürsorgekasse (Mitgliederverzeichnis), und es bestimmt die Vollzugsverordnung, wie die Groß- Bezirksämter die Anmeldung dieser Pflichtmitglieder in die Wege zu leiten haben.

Für diese neuen Pflichtmitglieder sind folgende Punkte von besonderer Wichtigkeit:

Befreiung von der Mitgliedschaft — jedoch nur auf ihren Antrag, und zwar durch das Ministerium des Innern — können sie werden, wenn sie (Paragr. 2 Abs. 3 des Gesetzes) sich bereits im Genusse eines entsprechenden, aus öffentlichen Mitteln stehenden Ruhe-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Gehalts befinden. Ferner sind von der Verpflichtung zum Beitritt die Ratsschreiber befreit, welche vor dem 1. Januar 1892 geboren sind, sofern sie vor dem 1. April 1907 einen dahingehenden schriftlichen Antrag beim Verwaltungsrat der Anstalt stellen (vergl. Paragr. 61 Abs. 2 des Gesetzes).

Diesen neuen Pflichtmitgliedern wird die Zeit, welche sie vor dem 1. Januar 1907 in einer an sich die Verpflichtung oder Berechtigung zur Mitgliedschaft begründeten Stellung oder im Staatsdienste in der Eigenschaft eines stammbesitzenden Beamten zugebracht haben, in die Dienstzeit insofern eingerechnet, als sie die vor dem 1. April 1907 beim Verwaltungsrat der Anstalt schriftlich beantragen und der Einrechnung nach den Bestimmungen des Gesetzes ein Habereis nicht im Wege steht.

Für die vor dem 1. Januar 1907 liegende Dienstzeit, soweit deren Einrechnung zugelassen wird, haben viele Ratsschreiber Jahresbeiträge in Höhe von 2 Proz. des jeweiligen früheren Einkommensantrages nachzuweisen. Da bei Berechtigung des Antrages auf Mitgliedschaft und Hinterbliebenenbezüge aus derjenige Teil der vorgelegten Dienstzeit in Anrechnung gebracht wird, für welchen die Nachzahlung der Beiträge bereits erfolgt ist, so empfiehlt es sich, die Nachzahlung möglichst bald — am zweckmäßigsten bereits auf den 1. Januar 1907 — zu leisten und für Bereitstellung der erforderlichen Mittel hierzu Sorge zu tragen. Einzahlungstelle ist die „Beamtensparrentkasse“ in Karlsruhe, deren Verwaltungsrat zugleich als Verwaltungsrat der Fürsorgekasse nach Paragr. 19 des Gesetzes bestellt ist.

Als bekannt darf wohl vorausgesetzt werden, daß die regelmäßigen Leistungen der Pflichtmitglieder bestehen in:

- a) der Hälfte des Eintrittsgeldes mit 5 Prozent des Einkommensantrages,
- b) der Hälfte des jeweils bei einer Erhöhung des Einkommensantrages zu entrichtenden Einzahlungsgeldes mit 5 Prozent dieser Erhöhung und
- c) dem jährlich bis zu dem Ausscheiden aus der Fürsorgekasse, sei es durch Tod oder Pensionierung oder aus sonst einem Grunde, zu zahlenden Beitrag von 3 Prozent des jeweiligen Einkommensantrages.

Die zweite Hälfte des Eintritts- und Einzahlungsgeldes mit je 5 Proz. des Einkommensantrages bzw. der eingetragenen Erhöhung hat die Anstellungsgemeinde bzw. Korporation zu tragen.

Eine besonders große Erweiterung hat der Kreis dieser Gemeinden, welche namentlich berechtigt sind, freiwillig der Fürsorgekasse beizutreten. Zu nennen sind insbesondere:

1. Ratsschreiber der nicht in das Verzeichnis aufgenommenen Gemeinden, deren gesamte, auf den Einkommensantrag anrechnungsfähige Dienstbezüge mindestens die Summe von 400 M. (bisher 500 M.) jährlich nicht bloß vorübergehend erreichen;
2. Bürgermeister, welche ihr Amt beurlaubt verwalten, sofern dieselben ein Berufsverdienst von mindestens 1000 M. (statt bisher ein Gehalt von mindestens 500 M.) jährlich beziehen oder vor dem Eintritt in das Bürgermeistertamt schon der Kasse als Mitglied angehört haben;
3. Gemeindevorsteher, sowie sonstige Gemeindebeamte und Gemeinbedienstete einschließlich derjenigen der Bezirksverbände und weltlichen Ordensstiftungen, welche ihr Amt beurlaubt verwalten und deren gesamte, auf den Einkommensantrag anrechnungsfähige Dienstbezüge mindestens die Summe von 1000 M. jährlich nicht bloß vorübergehend erreichen.
4. Richter, Beamte und Bedienstete der Kreis-, Handels-, Kammer-, Sanitätskammern und Ortskrankenkassen, sowie der demnächst in Tätigkeit tretenden Landwirtschaftskammer, sofern sie ihren Dienst beurlaubt verwalten und ihre gesamte, auf den Einkommensantrag anrechnungsfähigen Dienstbezüge mindestens einen Betrag von 1000 M. jährlich nicht bloß vorübergehend erreichen.

Verbedingung für die Aufnahme in die Kasse ist aber für alle zum freiwilligen Beitritt Berechtigten, daß die nach den maßgeblichen Organisationsbestimmungen zuständigen Verwaltungs- und Vertretungsorgane zuvor ihre Zustimmung zum Beitritt gegeben haben; diese Zustimmung entfällt der notwendigen Nachzahlung auf die durch die Mitgliedschaft der Angestellten bedingte finanzielle Belastung der betreffenden Gemeinden bzw. Korporationen.

Für die Bürgermeister, Ratsschreiber, Gemeindevorsteher, Sparkassenther, sonstige Gemeindebeamte und Bedienstete kommen hierbei der Gemeinderat und die Gemeindevertretung (Gemeindevorstand bzw. Bürgerausschuss) in Betracht, für Verbandsbeamte der Verbandsvorstand und die Bezirksversammlung bzw. der Verbandsausschuss.

Der freiwillige Beitritt erfolgt durch schriftliche, beim Verwaltungsrat der Fürsorgekasse einzureichende Anmeldung. Die Rückzahlung der Beitrittszahlung freiwilliger Mitglieder sollte, wo immer möglich, auf den 1. Januar 1907 herbeigeführt werden.

Buntes Feuilleton.

Die russische Geheimpolizei ist die größte und wirksamste, über auch die beachtetste Organisation ihrer Art, die es gegenwärtig gibt; in ihrem Dienst stehen über 30 000 Männer und Frauen, die bei der fortwährenden Anruhe der russischen Verhältnisse alle Pläne und Maßnahmen der Revolutionäre zu erkunden suchen. In der amerikanischen Monatschrift „Cosmopolitan“ entwirft Robert Craigling ein Bild dieser weitverzweigten Institution. Die Zahl von 30 000 Angestellten kann eine nur ganz ungefähre sein, da die Mitglieder der „Ohrana“ oder politischen Geheimpolizei beständig vermehrt, aber in den offiziellen Veröffentlichungen mit keiner Silbe erwähnt werden. Die ganze Einrichtung der Geheimpolizei existiert überhaupt vor dem russischen Gesetz nicht; sie erscheint auch nicht in dem kaiserlichen Budget, sondern führt ein heimliches Leben im dunklen Schatten der großen Ereignisse; von ihr wird nur flüchtig gesprochen und sie stellt sich dar als eine ungeheure unsichtbare Macht, die in tausend Erhebungen hier und da plötzlich auftaucht, durch das ganze weite Land hin ihr unheimliches Wesen treibt und doch keinen Mittelpunkt, keine irgendwo sichtbare und erkennbare Form besitzt. Die Geheimpolizei gehet durchaus nicht zu dem regelmäßigen Sicherheitsdienst oder den Gendarmenstruppen, die vom Ministerium des Innern geleitet werden; sie ist unabhängig von allen offiziellen polizeilichen Organisationen, nur dem Willen nach dem Minister des Innern unterstellt, aber in Wirklichkeit von den betriebliebenen Orten aus gelenkt, bald zu dieser, bald zu jener Aufgabe verordnet. Meistens wo Unruhen entstehen und Gewaltthatigkeiten vorkommen, da stellen sich die Männer der Geheimpolizei ein, und dann wird über den Ort der Zustand des „verderblichen Schubes“ oder des „außerordentlichen Schubes“ verhängt, währenddessen die Geheimpolizei ihre furchtbare Macht und Wirksamkeit entwickelt. Da werden Hunderte, ja Tausende von verdächtigen Personen verhaftet, Hausdurchsuchungen vorgenommen, die Druckereien geschlossen usw.

Die gewöhnlichen Collegen der Geheimpolizisten bestehen darin, in allerlei Verkleidungen verdächtige Personen auszu-

finden oder auch auf die Volksmassen im Sinne der Regierung einzuwirken. Spezieller Aufgaben der „Ohrana“ sind die Verfolgung des Jaren, der Großfürsten und der Minister. Der Kaiser des Jaren ist immer von einem Reg. von Geheimpolizisten umgeben, die als Reisende, Arbeiter oder unter einer anderen Maske auf den Eisenbahnstationen, auf den zum Kaiser führenden Wegen und Gängen, im Park und an den Eingangstüren aufgestellt sind. Plehwa, der vorherige Minister des Innern, war stets von einer Schaar von mehreren hundert Detektivs umgeben, und wurde doch durch ein Bombenattentat am helllichten Tage getötet; bei dem Attentat in Solovjovs Sommervilla waren 16 Geheimpolizisten als Portiers, Lakaien und Wirtscheller anwesend; demnach drangen die Revolutionäre unbemerkt bis zu der Tür von des Ministers Arbeitszimmer vor. Die zahlreichen Attentate beweisen überdies, daß die Geheimpolizei trotz ihrer geordneten Organisation gar häufig gegen den Lebensmut und die Abneigung der Terroristen machtlos ist. Denn die höhere Intelligenz ist auf Seiten der Revolutionäre, während sich für die Dienste der Geheimpolizei meistens nur mäßig gebildete Individuen finden, die mit einem Gehalt von 70 bis 100 Rubel im Monat zufrieden sind und die schweren verantwortungsreichen Aufgaben nur ungern übernehmen. Sehr groß ist die Zahl der nicht direkt angestellten, sondern nur zeitweiligen Spione und Detektivs, die der Polizei gelegentliche Mitteilungen machen. Diese Angeler, die sich aus allen Kreisen der russischen Gesellschaft rekrutieren, sind mit dem doppelten Scheler der Anonymität umgeben, werden nur als Nummern geführt und nie genannt; denn ein Spion, dessen Namen bekannt ist, verliert nicht nur seinen Wert, sondern ist auch dem sicheren Tode durch die Revolverkugel verfallen.

Der Oberst Gerasimowitsch, der gegenwärtige Leiter der St. Petersburgs Geheimpolizei, ist der einzige lebende Mensch, der Namen und Geschichte der Tausende von Spionen kennt, durch die er seine Mitteilungen erhält. Selbst die Geheimpolizisten kennen einander nicht. In dem St. Petersburgs Geheimbureau, in dem die fähigsten Detektivs ihre Funktionen erhalten, sind getrennte kleine Zimmer eingerichtet, in das immer nur ein Mann hineingelassen wird, bevor er das Zimmer des Chefs betritt, und

er verläßt diesen Raum durch eine andere Tür, die ihn wieder ungehindert ins Freie führt. Ein Geheimpolizist darf sich nicht fotografieren lassen, außer zu offiziellen Zwecken; er darf sich nur zu erkennen geben, wenn er verhaftet wird, und es kommt nicht selten vor, daß Geheimpolizisten einen Kollegen gefangen nehmen. Die fähigsten Elemente der russischen Geheimpolizei kommen aus dem Lager der Revolutionäre, unter denen es viele Begeisterungsbrutene junge Vorkämpfer gibt, die, wenn der erste Kampf verfliegen ist, ihre Gewinnung ändern und die nützlichsten Mitglieder der Absperker werden, die ihre früheren Genossen verfolgt. Auch Frauen finden sich in großer Anzahl unter den Spionen, die gelegentlich der Ohrana dienen.

Besonders Trepow liebte sich um Vorliebe die Hilfe von Frauen, die ihm beim Ausfinden von Geheimnissen die wertvollste Hilfe leisteten. Nicht selten kommt es vor, daß solche Spioninnen, ohne daß sie es wissen, den Geliebten verraten und dem Tode anfallen. Die Geheimpolizei hat auch eine Anzahl Ausländer in ihren Diensten, die besonders in Paris, London und der Schweiz mit russischen Geheimpolizisten zusammen arbeiten. Solten fremde Spione unter den russischen Detektivs ein solches Versteck wie Gabriel Habanow, der dreißig Jahre hindurch die Polizei an die Verfolger und die Verfolgten an die Polizei verriet. Er war ein vorzüglicher Sprachkünstler, der die wichtigsten europäischen Sprachen so glänzend handhabte, daß ihn niemand für einen Ausländer gehalten hätte, und sich Russisch in zwölf verschiedenen Dialekten ausdrücken konnte; er war ein Philosoph, ein Poet, ein Sportsmann, kurz alles, was er wollte. Vor seine Verhaftung hatte seine Verstecke für aufregende und gefährliche Abenteuer verraten ihm, mit den Revolutionären und der Regierung zugleich Gefährde zu machen und in tollkühnen verwickelten Intrigen beide Parteien an der Nase herumzuführen und beiden zugleich zu nahen. In allen europäischen Großstädten tauchte er in den verschiedensten Masken und unter immer neuen Namen auf, war ein Vertrauter der revolutionären Pläne und zugleich in alle Unternehmungen der Regierung eingeweiht. Nur diese Kenntnisse ließ er sich denn auch von beiden Seiten bezahlen, weil er beiden Seiten zu nützen konnte.

Unterricht.

Nouveau cercle de conversation française... Eng. ish Lady (London)

English School

Engländer u. 2 Engländerinnen... English Lessons.

English Lessons

Mrs. Cecile Cleashy... Telephon 3805.

Französisch

in Dame u. in Pension... Telephon No. 1792.

Handels - Kurse

von 66070

Vine. Stock

Mannheim, 1. Etage... Telephon No. 1792.

Ludwigshafen.

Kaiser-Wilhelmstr. 25, I. Etage... Gründlich, rasch u. billig.

„Mustergiltiges Institut“

anzu Wärmere empfohlen... „Mustergiltiges Institut“

Slavier- u. Zither-Unterricht

Slavier- u. Zither-Unterricht... Friedrich Nollmeyer.

English Lessons

Commercial Correspondence... „Mustergiltiges Institut“

Gründl. Slavier- und Gesangs-Unterricht

Gründl. Slavier- und Gesangs-Unterricht... Fram Anton Korb.

Frauen u. Fräul.

Frauen u. Fräul... Sophie Kramer, Wwe.

Vermischtes

Gräbner Kaufmann... Weich' edelender Mensch

Tafelbutter

Tafelbutter... Augsburger Molkerei.

Minen-Interessenten

erhalten kostenfrei ausführliche Mitteilungen... Ernst Thalerer, Stuttgart.

Lebens-Gefährtin

mit Vermögens. Vermittler... Ein kleines Haus

Ein kleines Haus

Ein kleines Haus... Ein mittleres neues Haus

Ein mittleres neues Haus

Ein Haus

Ein Haus... Ein Haus

Ein Haus

Ein Haus... Ein Haus

Ein Haus

Ein Haus... Ein Haus

Ein Haus

Ein Haus... Ein Haus

Ein Haus

Ein Haus... Ein Haus

Ein Haus

Ein Haus... Ein Haus

Ein Haus

Ein Haus... Ein Haus

Ein Haus

Ein Haus... Ein Haus

Ein Haus

Ein Haus... Ein Haus

Ein Haus

Ein Haus... Ein Haus

Ein Haus

Ein Haus... Ein Haus

Louise Baek

Louise Baek... Gustav Schröder

Gustav Schröder

Gustav Schröder... 2 Villenbaupläne

2 Villenbaupläne

2 Villenbaupläne... Große Stallung

Große Stallung

Große Stallung... Möbel

Möbel

Möbel... Seltene Gelegenheit!

Seltene Gelegenheit!

Seltene Gelegenheit!... tüchtige Kraft

tüchtige Kraft

tüchtige Kraft... Brennholz

Brennholz

Brennholz... Pianinos

Pianinos

Pianinos... Pianino

Pianino

Pianino... Waffenjhrank

Waffenjhrank

Waffenjhrank... Verkauft.

Verkauft.

Verkauft... Haus

Haus

Haus... Weinrosshandlung

Weinrosshandlung

Weinrosshandlung... Damenmaske

Damenmaske... Masken

Wegen Belegung meiner

Wegen Belegung meiner... 2 Villenbaupläne

2 Villenbaupläne

2 Villenbaupläne... Große Stallung

Große Stallung

Große Stallung... Möbel

Möbel

Möbel... Seltene Gelegenheit!

Seltene Gelegenheit!

Seltene Gelegenheit!... tüchtige Kraft

tüchtige Kraft

tüchtige Kraft... Brennholz

Brennholz

Brennholz... Pianinos

Pianinos

Pianinos... Pianino

Pianino

Pianino... Waffenjhrank

Waffenjhrank

Waffenjhrank... Verkauft.

Verkauft.

Verkauft... Haus

Haus

Haus... Weinrosshandlung

Weinrosshandlung

Weinrosshandlung... Damenmaske

Damenmaske

Damenmaske... Masken

Masken... Stellen finden

Stellen finden

Mehrere tücht. ältere Werkzeugmacher... Stellen finden

Ein Hausmädchen

Ein Hausmädchen... Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen... Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen... Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen... Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen... Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen... Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen... Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen... Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen... Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen... Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen... Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen... Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen... Tücht. Mädchen

Tücht. Mädchen... Tücht. Mädchen

Bürgerl. Bücherei, Zimmer- u. ...

Die haben noch ein größeres ...

Springmann's Drogerie

Breitestrasse P 1, 4 gegenüber Wronker Rabattmarken!

- Oetkers Backpulver 4 Pakete ... 30 Pfg.
Pallatin und Zuntz Kaffees in 1/2 Pfd. Pak. M. 1.- bis 55 Pfg.
Tee „Teeschmidt“ in Pak. à 100 gr ... 80 Pfg. bis 40 Pfg.
Tee „Teeschmidt“ ausgewogen 1/4 Pfd. M. 1.50 bis ... 50 Pfg.
Cacao Riquet, Gaedke, Schmidt 1/4 Pfd. 60 Pfg. bis ... 30 Pfg.
Stearin-Lichte, Dortmund u. Motard, nicht tropf., 1 Pfd. 60 Pfg.
Dortmunder Nach Hechte ... 1 Pak. 55 Pfg.
Minlos Waschpulver 10 Pak. M. 2.10 ... 1 Pak. 23 Pfg.
Lubus Waschextr. 10 Pak. M. 1.30 ... 1 Pak. 14 Pfg.
Reis-Strahlen-Stärke in 5 Pfd. Pak. 26 Pfg. ... 1 Pfd. 28 Pfg.
Putzextract Amor, Globus, Enameline ... 2 Dosen 15 Pfg.
Schmirgelleinen 6 Blatt, auch in No. sortirt ... 25 Pfg.
Geolin in Blechflaschen ... 48 Pfg.
Stahlpähne bei 10 Pak. 22 Pfg. ... 1 Pak. 24 Pfg.
In. Closett-papier bei 100 Rollen 13 Pfg. ... 1 Rolle 15 Pfg.
Soda bei 25 Pfd. 3 1/2 Pfg. ... 1 Pfd. 4 Pfg.
Schmierseife 25 Pfund mit Zinkseife 5 Mk. ... 1 Pfd. 19 Pfg.
Hautpflegemittel. Glycerin-Seife ... 3 Stück 50 Pfg.
Lanolin-Seife, Palmitin-Seife „echt“ ... 3 Stück 65 Pfg.
Lohses Lilienmilch M. 1.40. Reispuder ... 10 Pfg.
Damenbinden Ia. nicht reißend ... 12 Stück 95 Pfg.
V-rbandwatte, chem. rein, 1000 gr. M. 2.40 ... 1/2 Pfd. 75 Pfg.
Bettpfannen und Steckbecken, Uringläser ... 95 Pfg.
Bettpfanne u. Luftkissen. Inhalterapparat M. 3.50 bis 130 Pfg.
Bidets. Irrigatore Mk. 1.80 bis ... 75 Pfg.
Haarbürsten, Kämmen, Zahnbürsten, Kleiderbürsten, Hand-
besen, Kehrbesen, Scheuerbürsten, Putztücher etc. etc.
Sämtliche erlaubte Arzneimittel in Ia. Qualität preiswert.
Größere Abnehmer bitte Offerte zu verlangen.

Lortzingstr. 27 Metzgerei

Mittelstr. 36

Ein Laden sowie im 3. St. eine Wohnung von 3 Zimmern ...

Zwei große, prachtvolle Läden

Laden mit Zimmer und Küche ...

Laden mit 2 Schaufenstern u. ...

Laden mit 4-Zimmer-Wohnung ...

Laden mit 2 Schaufenstern ...

Laden mit 4-Zimmer-Wohnung ...

Laden mit 2 Schaufenstern ...

Laden mit 4-Zimmer-Wohnung ...

Laden mit 2 Schaufenstern ...

Laden mit 4-Zimmer-Wohnung ...

Laden mit 2 Schaufenstern ...

Laden mit 4-Zimmer-Wohnung ...

Laden mit 2 Schaufenstern ...

Laden mit 4-Zimmer-Wohnung ...

Laden mit 2 Schaufenstern ...

Laden mit 4-Zimmer-Wohnung ...

Laden mit 2 Schaufenstern ...

Laden mit 4-Zimmer-Wohnung ...

Laden mit 2 Schaufenstern ...

Laden mit 4-Zimmer-Wohnung ...

Laden mit 2 Schaufenstern ...

Laden mit 4-Zimmer-Wohnung ...

Laden mit 2 Schaufenstern ...

Laden mit 4-Zimmer-Wohnung ...

C 8, 1, eine Treppe hoch ...

B 6, 1a, schöne 6-Zimmer ...

C 2, 19, ein großer 6-Zimmer ...

C 8, 8, 4 Zimmer mit ...

C 4, 6, zwei Treppen ...

C 7, 7b, schöne Part.-Wohnung ...

C 8, 8, 4 Zimmer mit ...

C 7, 12, ein großer 6-Zimmer ...

D 2, 2, Wohnung, 2. St., 6 Zimmer ...

D 3, 15, 5 Zim., Badst., u. ...

D 7, 16, schöner 2. St., 8 ...

D 3, 5, 3 St., 5 Zimmer u. ...

F 5, 4, 3. St., 4 Zimmer ...

E 7, 15b, 3 Zimmer u. ...

F 6, 1415, (Neubau) ...

G 3, 20, vier Zimmer ...

G 7, 17, 5 Zimmer, Kissen und ...

H 1, 14, Werkplatz, 2. St. ...

H 7, 1, Wohnung auf 1. St. ...

H 8, 4, 4 Zimmer, Küche ...

K 1, 5b, 2. St., eine herrliche ...

K 2, 8, Schöner 2. St. mit ...

K 2, 15, (Reinigung), 2. St. ...

K 2, 18, 3 Zim., Küche u. ...

K 2, 18, 3 St., 1 Zimmer u. ...

L 2, 7, 2. St., Wohnung ...

L 4, 9, 3. St., 3 Zim. u. ...

L 10, 6, Partier-Wohnung ...

Wirtschaften

Autofahrer Restauration ...

Lüchiger Wirt ...

Wirt Wirtschaft ...

Mietgesuche

Gesucht in Bureau ...

Gesucht von jungem Ehepaar ...

3-4 Zimmer-Wohnung ...

4 Zimmer-Wohn. ...

Gesucht von einem Kaufmann ...

Kost u. Logis ...

Fabrikräume ...

Bureau

D 6, 7/8, Rheinstr., Part. ...

O 7, 21, Bureau ...

P 2, 3, 2 mit Bureau ...

P 5, 23, Durlacher Hof ...

Grosses Bureau ...

Nähe Hauptbahnhof ...

Bureau

mit Nebenraum per 1. April ...

Tattersallstr. 22 ...

Bureau ...

Bureau ...

Bureau ...

Bureau ...

Bureau ...

Bureau ...

Mannheimer Maschinenfabrik MOHR & FEDERHAFF MANNHEIM. Elektrisch betriebene Kräne, Dampf-, Handkräne u. Hebezeuge ...

K 2, 29, Laden mit Wohnung zu vermieten.

L 6, 7, Laden zu vermieten.

L 12, 8, schöner großer Laden mit 1 oder mehreren Zimmern zu verm.

O 5, 1, 1 1/2 Zim. in am. St. u. ...

O 6, 2, ein großer Laden zu vermieten.

O 7, 28, 2. St., schöne 4-Zimmerwohn. mit ...

P 1, 4, (Reinigung), Laden zu verm.

P 2, 8/9, Laden u. Zimmer ...

P 1, 6, zunächst der Breitenstraße, ...

P 5, 13a, Neubau Laden ...

S 6, 5, Laden, 3 Zim., Küche u. ...

für Putzgeschäft auch als Filiale billig zu vermieten. Näheres Drogerie Springmann, P 1, 4.

Kunststrasse O 2, 9 Grosse Verkaufsräume 218 qm mit Hinterräumen zu vermieten.

S 6, 16, Laden mit Hinterzimmer und ...

Neubau T 2, 3, Laden mit Wohnung, Werkstätte ...

U 4, 19, schöner Laden mit ...

Junghufstr. 21, kleinerer Laden mit ...

Breitefr. Laden ...

Bellenstr. 28, 10 Zim. Laden mit ...

B 4, 1, 2. St., 4 Zimmer ...

B 6, 2, 3 Zim., Küche u. ...

B 6, 20, 2. St., 6 Zimmer ...

B 7, 1, am Friedrichsplatz, ...

Wohnungen

B 4, 1, 2. St., 4 Zimmer ...

B 6, 2, 3 Zim., Küche u. ...

B 6, 20, 2. St., 6 Zimmer ...

B 7, 1, am Friedrichsplatz, ...

B 7, 1, am Friedrichsplatz, ...

L 10, 6, Partier-Wohnung ...

